Stadt Waldsassen

860 - 144323
Geschäftszeichen

95652 Waldsassen, 07.01.2026

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Waldsassen; Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung

Der Stadtrat der Stadt Waldsassen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2025 die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Gemeindegebiet der Stadt Waldsassen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 13 Abs. 2 WPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgen.

Inhalt und Umfang der kommunalen Wärmeplanung:

Die kommunale Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz umfasst den Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung, die Eignungsprüfung (§ 14 WPG), die Bestandsanalyse (§ 15 WPG), die Potenzialanalyse (§ 16 WPG), die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios (§ 17 WPG), die Einteilung des Gemeindegebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (§ 18 WPG) sowie die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (§ 19 WPG) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die innerhalb des Gemeindegebiets zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen (§ 20 WPG).

Die kommunale Wärmeplanung besteht demnach wesentlich aus vier Schritten:

1. Bestandsanalyse:
   In einem ersten Schritt wird der aktuelle „Ist-Zustand" ermittelt. Es werden der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch, sowie die vorhandenen Wärmeerzeuger und Energieinfrastrukturen im Gemeindegebiet der Stadt Waldsassen analysiert.

2. Potenzialanalyse:
   Im nächsten Schritt wird geprüft, welche möglichen Quellen für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen. Dies können erneuerbare Energien aber auch unvermeidbare Abwärmen sein. Beispiele: die Abwärme aus einem lokalen Gewerbebetrieb; die Erschließung von Umweltwärme oder Abwasserwärme; Biomasse; Tiefengeothermie.

3. Zielszenarien und Umsetzungsstrategie:
   Der dritte Schritt erfolgt auf der Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse. Dabei soll für das Gemeindegebiet in seiner Gesamtheit die langfristige Entwicklung zu einer auf erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beruhenden Wärmeversorgung beschrieben werden. Die Stadt teilt ihr Gemeindegebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ein und entwickelt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmeplanung.

4. Kommunaler Wärmeplan:
   In einem letzten Schritt fasst die Stadt die wesentlichen Ergebnisse der vorherigen Schritte im sog. Wärmeplan zusammen und dokumentiert den Zeitpunkt der Fertigstellung der Wärmeplanung (§ 23 Abs. 1 WPG).

Beteiligung und Kommunikation:

Um eine fundierte Wärmeplanung durchführen und damit einen aussagekräftigen kommunalen Wärmeplan erstellen zu können, ist die Stadt Waldsassen auf die Kooperation und Mitwirkung der für diesen Prozess relevanten Hauptakteure (z. B. Energieversorger, Schornsteinfeger, Großverbraucher, Wohnungsgesellschaften, Abwasserverbände) angewiesen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden deshalb die Öffentlichkeit und alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Wärmeplanung berührt werden, beteiligt (§ 7 Abs. 1 WPG). Darüber hinaus sind auch Betreiber und künftige in Betracht kommende Betreiber von Energieversorgungs- bzw. Wärmenetzen frühzeitig und fortlaufend zu beteiligen (§ 7 Abs. 2 WPG). Außerdem können noch weitere relevante örtliche Akteure im Sinne des § 7 Abs. 3 WPG beteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Stadt Waldsassen gem. § 11 WPG auch befugt, bei den relevanten Akteuren die für die kommunale Wärmeplanung notwendigen Daten und Informationen einzuholen.

Parallel wird die Stadt Waldsassen während der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Planungen informieren und die jeweiligen Ergebnisse der Prüfungen und Analysen datenschutzkonform veröffentlichen.

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister